

18583/AB**Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19253/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.505.314

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)19253/J-NR/2024

Wien, 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19253/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Q2 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?

- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Die im zweiten Quartal 2024 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossenen Verträge sowie die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Kosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Auftragnehmer:in	Laufzeit	Abgerechnete Kosten in Euro brutto
Auftritts- und Präsenzcoaching	Intimedia Medientraining GmbH	11.07.2024	-
Beratung und Support zur Aufhebung der Einschränkung für Meta Campaigning (Facebook)	Radiant PIG GmbH	ab 15.06.2024	-
Digitalisierungsstrategie Sektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung	Vision61 GmbH	12.04.2024 bis 31.12.2024	24.494,40
Führungskräfteklausur	Repuco Unternehmensberatung GmbH	12.06.2024	-
Medientraining	Mag. Agathe Zupan	ab 06.05.2024	-
Planung/Umsetzung Informationskampagne „Sichere Almen“ in Print- und Onlinemedien	EssenceMediacom Austria GmbH	Mai bis Juli 2024	-
Planung/Umsetzung Informationskampagne „Trinkwasser“ in Print- und Onlinemedien	EssenceMediacom Austria GmbH	April bis Oktober 2024	-
Planung/Umsetzung Informationskampagne „Waldbrand vermeiden“ in Print- und Onlinemedien	EssenceMediacom Austria GmbH	Juli bis September 2024	-
Projekt RIVIT-Arbeitsplätze IT – Arbeitsplatzbewertung für die Dienststellen und Zentralstelle	ReqPOOL GmbH	Beauftragung umfasst zehn Personentage, die nach Aufwand abgerechnet werden	13.524,02
Rahmenvereinbarung „Regionen Dialog Plattform“	Konsortium Rosinak & Partner ZT GmbH, ÖAR GmbH und PlanSinn GmbH	Juni 2024 bis Juni 2027	-

Zu den Fragen 3, 5, 6, 14, 24 und 25:

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Auftragsvergabe und die Kostentragung erfolgen grundsätzlich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, festgelegt wird. Im Sinne der Kosteneffizienz und hohen qualitativen Ansprüchen wird punktuell externe Expertise eingeholt. In konkreten Fällen ist zudem eine externe Betrachtungsweise notwendig.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idgF.

Grundlage für den internen Ausschreibungsprozess sind die entsprechenden Genehmigungsbefugnisse nach der geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die budgetäre Deckung der vorgesehenen Beauftragung. Für den externen Ausschreibungsprozess sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Bundesvergabegesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018 idgF)

2. Schwellenwerteverordnung 2023 (BGBl. II Nr. 34/2023 idgF)
3. BB-GmbH-Gesetz (BGBl. I Nr. 39/2001 idgF)
4. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind (BGBl. II Nr. 208/2001 idgF)

Bei geringen Auftragswerten werden Beauftragungen im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 idgF vergeben.

Zu den Fragen 8, 15 und 16:

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?

Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vorliegen. Darüber hinaus stehen grundsätzlich keine Daten über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten zur Verfügung.

Zu den Fragen 19 bis 21 und 28 bis 30:

- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?

- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die Finanzierung der beauftragten Leistungen erfolgt grundsätzlich aus der Untergliederung 42 des Budgets des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 22, 23 und 27:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die im zweiten Quartal 2024 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vergebenen Aufträge im Sinne der Fragestellungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Vertragspartner:in	Fertigstellung
Ergänzendes Rechtsgutachten zu ausgewählten Fragen der Auslegung von § 5 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986 vor dem Hintergrund der Annahme der Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2215 und 2021/2116 im Rat der Europäischen Union	Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M.	18.06.2024
Erstellung einer deutschsprachigen Fach-Publikation zu einem Methodik Vergleich Elektrofischerei mittels Gleichstrom gegenüber Impulsstrom	Profisch OG	15.11.2024
Rechtsgutachten zu ausgewählten Fragen der Auslegung von § 5 Abs. 1 BMG vor dem Hintergrund der Beschlussfassung über einen Vorschlag zu einem Renaturierungsgesetz im Rat der Europäischen Union	Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M.	15.06.2024
Testbetriebsnetz Kleinwald: Auswertung und Weiterentwicklung	Universität für Bodenkultur Wien, Dr. Sekot	Dezember 2024
Weiterentwicklung Österreichischer Forstbericht	Land&Forstbetriebe Österreich	Herbst 2025

Bis zum Anfragestichtag wurden noch keine Kosten abgerechnet. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Forschungsbeauftragung und Forschungsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Forschungsdatenbank des Ressorts (www.dafne.at) sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981 idgF, dokumentiert und zugänglich ist (www.bmbwf.gv.at). Ebenso sind auf diesen die Kosten für wissenschaftliche Studien zu finden.

Im Hinblick auf die Veröffentlichungspflicht von sonstigen Studien, Gutachten und Umfragen gem. Art. 20 Abs. 5 B VG wird festgehalten, dass diese auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht sind bzw. werden, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Frage 26:

- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Zu den Fragen 31 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Über die unter den Fragen 1, 2 und 4 angeführten Beratungsleistungen hinaus wurden im gegenständlichen Zeitraum keine Verträge im Sinne der Fragestellungen geschlossen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

